

Fehlinvestitionen bei der Régie des Mines

Einkaufspolitik der Saargrubenverwaltung als skandalös bezeichnet

Seit Monaten wird schärfste Kritik an einer bedenklichen Betriebspolitik der Régie des Mines geübt, und die Gerüchte über als verschwendend zu bezeichnende Einkäufe bei französischen Firmen, die oftmals minderwertiges Material zu teuren Preisen anliefern, wollen nicht verstummen. Gegen diese Einkaufspolitik, die als skandalös bezeichnet wird, hat sich der „Saarberghäppler“ in einem Artikel gewandt, in dem er nachweist, daß 450 Millionen Franken für Gegenstände investiert worden sind, die entweder nur vorübergehend oder garnicht in Gebrauch genommen worden sind. Der Zeitpunkt des Eingangs, die Zahl und Bezeichnung der einzelnen Gegenstände, der Preis und der Gesamtwert dieser Gegenstände, deren Verbrauch mit einer einzigen Ausnahme verneint wird, sind nicht angeführt, und wir müssen bei der Schwere der erhobenen Vorwürfe annehmen, daß diese Angaben vor ihrer Veröffentlichung mindestens auf ihre Richtigkeit geprüft worden sind und daher stimmen.

Das Blatt stellt in diesem Zusammenhang die Frage:

„Was wird sein, wenn sich nach drei oder vier Jahren oder noch später — unter Inkaufnahme der Zinsen — das brachliegende Betriebskapital — herausstellen sollte, daß das lagerte Material nur noch Schrott wert besitzt? Sind sich die verantwortlichen Stellen darüber

im Klaren, daß zu diesem Zeitpunkt die 450 Millionen zu effektiven Verlusten geworden sind, wenn sich für das unter Umständen vollkommen veraltete und durch lange Lagerung geringwertig gewordene Material kein Käufer mehr finden sollte?

Bei solchen Zuständen nimmt es daher kaum Wunder, wenn trotz steigender Förderung — die normalerweise eine Kostensenkung nach sich ziehen müßte — schon seit mehreren Monaten eine unverhältnismäßig hohe Kostenprogression zu verzeichnen ist... Wirken sich hier etwa die recht unzureichlichen Vorkommnisse im Beschaffungswesen bereits aus?

120 Hochspannungsmotore aus Frankreich hätten nach durchschnittlich vier Wochen Laufzeit als defekt an die Lieferfirmen zurückgeschickt werden müssen. Infolge der jahrelangen Lagerung in den einzelnen Magazinen wäre allerdings die Garantiezeit abgelaufen gewesen, so daß die Kosten für die Instandsetzung von der Régie des Mines voll und ganz getragen werden mußten.

Nicht zuletzt erhebt der „Saarberghäppler“ den Vorwurf, man betreibe bei den Saargruben eine Einkaufspolitik, die sich fast ausschließlich auf französische Lieferfirmen konzentriert. Mag man auch zur Rechtfertigung dieser Einkaufspolitik nicht ohne Grund an-

führen, daß im gemeinsamen französisch-saarländische Wirtschaftsgebiet aus währungsökonomischer Zweckmäßigkeit bei gleicher Qualität und gleichen Preisen französische oder saarländische Erzeugnisse zu bevorzugen seien, so darf dennoch nicht gegen das ökonomische Prinzip verstößen werden, wie dies bei obengenanntem Fall offensichtlich zutage tritt.

Diese fehlerhaften Investitionen — wir haben auch der Veröffentlichung des Saar-Bergbau keinen Grund, an diesem schwerwiegenden Faktum zu zweifeln — bedürften schlagkräftig auch eine verteilte Personalpolitik der Saargruben-Verwaltung, deren verantwortliche Stellen nahezu ausschließlich mit Franzosen besetzt sind (siehe auch unsere graphische Darstellung auf Seite 8). Aber auch eine Vielzahl von leitenden Angestellten und Ingenieuren ist französischer Nationalität. Es nimmt daher nicht Wunder, daß die Regie auch im Erwerbenden Betriebsleute, Maschinen- und Elektrosetzler in den Wind geschlagen werden und Fehlinvestitionen solchen Ausmaßes garnicht zu vermeiden sind.

Warum greift man nicht seitens der Saargrubenverwaltung auf unterbewährten Techniker zurück, warum ähert man sich nicht zum wenigsten durch Besetzung verantwortlicher Stellen mit Saarländern gegen den Vorwurf, eine einseitige Einkaufspolitik zu betreiben, die nur den Profit französischer Lieferfirmen diene oder sich in diesem oder in jenem Falle als lukrativ für Personalpolitiker des Auffragers erweise? Hier müßte grundsätzlich Wandel geschaffen werden!

Unsere Forderung lautet daher: Erneut einen Saarländer zum Stellvertreter des Generalsekretärs im Saargruben-Ausschuß! Diese Schlüsselstellung, mit einem tatkräftigen und verantwortungsbewußten Mann besetzt, kann nur von Nutzen für den Saarbergbau sein, dessen Betriebspolitik einer gründlichen Neuorientierung bedarf. Je schneller gehandelt wird, umso erfolgreicher wird der organisatorische Neuaufbau im Saarbergbau funktionieren, dessen Planung sehr viel Wünsche offenläßt, und um so größer wird der Nutzen aller an ihm interessierten Stellen sein. Die bisherige Personal- und Betriebspolitik der Saargrubenverwaltung — jedenfalls — ist nicht geeignet, das Vertrauen in ihre Führung zu sichern. Sie muß alsbald geändert werden, wenn nicht eine ernste Gefahr für den Arbeitsfrieden an der Saar heraufbeschworen werden soll.

Denke nach, Kamerad!

Haben diejenigen recht, die behaupten, die soziale Frage sei für die Arbeiterschaft inzwischen gelöst worden, oder bist du der Auffassung, daß der Lebensstandard und der Anteil an den kulturellen Gütern immer noch unzureichend sind? Der soziale Fortschritt ist das ausschließliche Verdienst der Gewerkschaften. Stärke daher auch Du unsere Bestrebungen und werbe neue Mitglieder!

Gewerkschaften und Montanunion

Ständige Saarvertretung der Arbeitnehmer

Auf Anregung des Vorstandes des I. B. C. G. (Internationaler Bund der Christlichen Gewerkschaften) haben die Gewerkschaften in Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Montanunion beschlossen, am Sitz der Hohen Behörde der Europäischen Kohle- und Stahlabteilung eine ständige Sekretariat zu errichten. Als ständiger Sekretär wurde J. MOONS, Mitglied der Studienabteilung des belgischen Christlichen Metallarbeiterverbandes, ernannt.

Eine Abordnung des I. B. C. G. mit einer Untersuchung mit dem Vorsitzenden der Hohen Behörde, Jean Monnet, gebeten. Bei dieser Gelegenheit soll der Vertreter der Christlichen Gewerkschaften hergestellt werden, und gleichzeitig soll über die Errichtung eines Verbindungsdienstes mit den Arbeitnehmerorganisationen im Rahmen der Schumanplan-Behörde gesprochen werden.

Auch der Schumanplan-Ausschuß des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften hat beschlossen, eine ständige Vertretung der Metall- und Bergarbeitergewerkschaften seiner Mitgliedstaaten am Sitz der Hohen Behörde einzusetzen. Die Leitung der Mission soll der Vorsitzende der luxemburgischen Metallarbeitergewerkschaft Anton Kr. übernehmen. Die ständigen Gewerkschaften repräsentieren sich so mit den Repräsentanten der Metallarbeiter. Es ist deshalb zu erwarten, daß Bergleute zu ihren Stellvertretern bestimmt werden.

Auch an der Saar gewinnt die Errichtung ständiger Sekretariate durch die Internationalen Bünde der Gewerkschaften am Sitz der Schumanplanbehörde besondere Bedeutung. Bekanntlich stiefen die Bestrebungen des Saarlandes, als Schumanplanland anzuerkannt zu werden, auf den Widerstand der Bundesrepublik. Da die Saarfrage immer noch der



Herbstwind!

zeugung harzt, ist ein Schwereausland gegeben, der sich zunächst unvollständig für die beiden Gewerkschaften an der Saar auswirkt.

Frankreich hat sofort dem Saarland drei Sitze in der gemeinsamen Versammlung der Montan-Union zugestanden, die durch die Landtagsabgeordneten Dr. Singer, Dr. Braun und Minister Erwin Müller wahrgenommen werden.

Für die christlichen Gewerkschaften des Saarlandes war auf der Vorschlagsliste der IBCG für die Arbeiterrätegruppe die Zusammenschluss der Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft, die fünf Delegierte und fünf Stellvertreter vorsieht. Kollektive Mitglieder sind selbstvertretendes Mitglied genannt worden. Inwiefern auch die Stellvertreter an den Sitzungen des Beratenden Ausschusses teilnehmen dürfen, bedarf noch einer Klärung.

Nach einer Mitteilung des saarländischen Wirtschaftsministers ist in diesen Tagen insofern eine Verbindung zugunsten der saarländischen Arbeitnehmer erreicht worden, als dem Saarland im Beratenden Ausschuss ein ständiger Sitz zugesichert wurde. Beide Gewerkschaften müssen sich auf einen Vorschlag einigen. Nach Lage der Dinge wird die Einheitsvertretung der Mitglieder und die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute den Stellvertreter benennen, die beide in ihrer Person die Arbeitnehmer des Saarlandes repräsentieren werden.

Man hat den Gewerkschaften in drei beratenden Repräsentanten in ihrer Existenz betreuenden Arbeitnehmerchaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben von vornherein nur eine völlig unzureichende Gelegenheit in der Montan-Union gewährt. Den Gewerkschaften ist lediglich ein Abhörungsrecht über den Beratenden Ausschuss eingeräumt worden. Ob sie angehört werden sollen, steht im allgemeinen zudem nicht im Ermessen des Ausschusses und ist ihm nur in einzelnen Fällen zur Pflicht gemacht. Diese Unterscheidung zeigt sich im Übrigen auch bei Beschränkung der Delegierten.

Eine zusätzliche Möglichkeit zur Willensbildung sehen wir nun in den Sekretariaten der Internationalen Bünde. In beiden Sekretariaten könnten auch Saarländer vertreten sein, die nicht nur die besondere Interessenslage der saarländischen Berg- und Metallarbeiter zum Ausdruck bringen möchten, sondern auch durch ständige Filialzusammenarbeit mit diesen Internationalen Bünden ihrer Gewerkschaften unschätzbare Dienste leisten können.

Gerade weil der Arbeitnehmer des Saarlandes durch die politische Situation in der Wahrnehmung seiner Interessen bei der Schumanplanbehörde benachteiligt ist, obwohl der Schumanplan auf seine Leistung in hohem Maße angewiesen ist, sollten die Internationalen Gewerkschaftsbünde ihm jede Unterstützung angedeihen lassen und es müßte als selbstverständlich erachtet werden, daß ein ständiger Saarvertreter ihren Sekretariaten anreicht.

Neue Zeitschrift

Einige beim IBCG Internationalen Bund der Christlichen Gewerkschaften angeschlossene Fachintentionale haben wiederum neue Zeitschriften gegründet. So ist die erste Nummer des Informationsblattes der Internationalen Christlichen Bergarbeiterverbände erschienen. Es enthält statistisches Material, aktuelle Berichterstattungen von verschiedenen Ländern, eine chronologische Übersicht über das Entstehen der Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft auf einige Unterlagen über die britische Steinkohleindustrie. Leiter erschienen sind in niederländischer und französischer Sprache.

Schumanplan und Christliche Bergarbeiter-Internationale

Sicherung des Arbeitsplatzes - Hebung des Lebensstandards - Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Der Zweite Kongreß der Christlichen Bergarbeiter-Internationale hat festgestellt, daß den Gewerkschaften in der Praxis des Schumanplans große und verantwortungsvolle Aufgaben zufallen, von deren Erfüllung das Gelingen der Gemeinschaft für Kohle und Stahl nicht abhängt. Wir haben an anderer Stelle bereits sagen müssen (siehe Artikel „Gewerkschaften und Montanunion“), daß zunächst einmal die Möglichkeiten zur Übernahmung und Erfüllung dieser Aufgaben, die nachfolgend näher erörtert werden, auf ein Minimum beschränkt sind. Nach dem Prinzip des Schumanplans, nämlich dem Zweck, die gemeinsamen wirksameren Produktionsfaktoren, müßte die Arbeitnehmerchaft als wesentlicher Teil dieser Wirtschaftsgemeinschaft den ihr zuzurechnenden Platz finden. Die Gewerkschaften haben aber stattdessen eine Mitwirkungsrolle in der Hohen Behörde oder der Gemeinsamen Versammlung lediglich ein Mitspracherecht im Beratenden Ausschuß. Deshalb bedarf es noch eines echten Mitwirkungsrechtes, so die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl nicht unter Hinterrücklassung und auf Kosten der Arbeitnehmerchaft ihrer Zweckbestimmung entfremdet werden.

Nach Artikel 34 des Vertragswerkes der Montanunion ist eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter gewollt. Zweck dieses Vertragswerkes nur sein, den Lebensstandard der Massen der europäischen Arbeiter zu heben. Der Schumanplan soll ja nicht nur Voraussetzung sein für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich sowie, sondern er ist auch als der Beginn einer europäischen Wirtschaftsvereinigung zur Abwehr des Bolschewismus gedacht. Als solche kann der Plan jedoch nur seine Zweckbestimmung erfüllen, wenn es gelingt, in weßlicher Europa einen wahren sozialen Frieden herzustellen. Den sozialen Frieden erreichen wir aber nur dann, wenn wir die dringlichsten und Bedürfnisse der Wirtschaft, den gerechten Anteil der Arbeitnehmer an Sozialprodukt sicherstellen.

Die wirtschaftlichen Probleme, erst recht die Lösung der sozialen Probleme, lassen hinsichtlich ihrer Lösung in der Formulierung des Planes nahezu alle Wünsche offen. Die Prüfung und die internationale Lösung muß daher auf der Hut sein, die unabdingbaren Rechte der Arbeitnehmerchaft zu vertreten, zu verteidigen und zu wahren.

Gewährleistung der Vollbeschäftigung

Die Sicherung des Arbeitsplatzes und die Arbeitsbeschaffung sind vorrangige Aufgaben. Wenn mit Recht die Frage gestellt wurde, warum es in Europa nicht möglich sein soll, entsprechend dem Führerprinzip in Amerika die Erzeugung beträchtlich zu steigern und auch in Europa am Zuge der Ausdehnung der Produktion im Rahmen des Schumanplans weitere Tausenden weitere Arbeitsplätze zu beschaffen, dann ist dies ein zureichender Ausdruck, der eigentlich den Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes der vielen uns Anvertrauten und der kommenden Generation nehmen könnte. Dies ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn die Verwirklichung des Planes eine völlig andersgeartete Investitionspolitik im Gefolge hat, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze allein garantieren könnte.

Deshalb hat der Zweite Kongreß der Christlichen Bergarbeiter-Internationale die Konsolidierung des in den Ländern durchzuführenden Investition gefordert.

Eine derartige Koordinierung der Investition soll insbesondere Schwankungen ausgleichen und es auf ein normales Maß zurückführen. Ohne eine solche Koordinierung wird es nicht möglich sein, die Sicherheit der Arbeitsplätze auf die Dauer zu gewährleisten und einen hohen Stand

an Beschäftigung zu garantieren, ebenso wenig den Lebensstandard zu erhöhen. Diese Koordinierung der Investition muß frei von nationalisierenden Tendenzen erfolgen und insbesondere darauf abgestellt sein, daß ein harmonisches Wachstum der betreffenden Industriezweige in allen Ländern zu Stande kommt.

Bei einer Koordinierung der Investitionspolitik müssen die Maßnahmen auch darauf abgestellt werden, die Umsiedlungen von großen Teilen der Arbeiterschaft vermieden werden, da die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sozialen Probleme fast unübersehbar erscheinen.

Zu dieser Frage der Arbeiterwanderung lehrt die Erfahrung, welche

Hebung des Lebensstandards

Der Plan setzt sich zum Ziel die Verbesserung der Lebensbedingungen des Arbeiters und die Angleichung an die Fortschritt aller Länder zu ihrem Aufgabenkreis gehörenden Industrien. Wenn auch im allgemeinen die Forderung von dem Einkommen des einzelnen Diktator und abhängig sind, so kann doch nicht geleugnet werden, daß wir unterschiedlichste kulturelle Stufen haben, welche sich in einer Skala von primitiver Genügsamkeit bis zur Wohlhabtheit bewegen.

Es wird notwendig sein, eine Angleichung an die Verhältnisse in den Land mit dem höchsten Lebensstandard und dem höchsten Kulturfortschritt herbeizuführen, um die arbeitenden Menschen aus der Dürftigkeitssphäre herauszuheben und ihm zu einem Wohlstand zu verhelfen, der ihm Raum und Möglichkeit zu individueller Befriedigung bietet, ohne daß er sich Einschränkungen in seinen elementaren Bedürfnissen zu unterwerfen muß.

Wir müssen aber dem Weg der Hebung des Lebensstandards dem Arbeiter sein Selbstbewußtsein wieder-schenken, d. h. ihm die Bewußtmachung des Bewußtseins zu vermitteln, um ihn dadurch der Masse zu entziehen. Denn wir uns dieser Aufgabe unterziehen, sind wir unbedarft, daß wir der zufriedener Arbeiter das Leben als lebenswert erachtet und bereit ist, die Erzeugnisse dieses Lebens gegen Kommunismus und Bolschewismus zu verteidigen.

Ein Vergleich des durchschnittlichen Lebensstandards und der Lebenshaltung der Arbeiterschaft unserer Länder mit der Arbeiterschaft in Afrika läßt erkennen, daß wir, den Durchschnitt pro Kopf gerechnet, rückständig sind. Gerade deshalb müssen wir im Rahmen des Schumanplans die Bedingungen zu prüfen ausstrahlen finden, die Lebensbe-

schwerwiegende Folgen schon heute das Grenzregionenproblem seitlich. Es muß nicht abgelehnt werden, im Hinblick auf die Gesamtstruktur und die gesamte Struktur der Sozialversicherung in den verschiedenen Ländern Gewerkschaften anstreben, damit nicht die aus dem aktiven Berufsleben ausschließende Bergmann als Wanderer in die Heimat zurückbleibt. Wirtschaftlicher Existenz bedroht ist, Beitragsleistung, Anwartschaft und Wartezeit müssen ebenso wie der Umfang und die Höhe der Leistungen in der Sozialversicherung der verschiedenen Länder eine Angleichung an die derzeit günstigsten Sozialversicherungsregeln Gegebenheiten erfahren.

Kaufkraft der Löhne

Wenn der Schumanplan ausdrücklich von einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter spricht, ist dies in der ersten Grund- und Übersicht, die Erteilung der von der Hohen Behörde geforderten Auskünfte die ständige Unterbreitung der Verhandlungen, die Erstellung von Gutachten, sowie die permanente Überwachung der Lebenshaltungslage in den einzelnen Ländern, Wahrtätigkeit, ein sehr vielfältiges Arbeitgeber und ein umfassender Arbeitgeberbereich. Von der Intensität der Bemühungen wird es abhängen, die mitabgegebenen Stellen jederzeit so zu informieren, daß die Berücksichtigung der Christlichen Bergarbeiter-Internationale auch unangenehme Aufgaben mit sich bringt, die ihr anvertrauten Hunderttausenden im Rahmen des Planes zu erstrebenden Erfolg auf diesem Sektor erzielt. Wegen dieser Vielfalt der Aufgabenstellung wird die zur Einrichtung und Unterhaltung ständiger Ausschüsse gehalten sein, die es zernst notwendig ist, die Voraussetzungen für die Erfüllung der zukünftigen Aufgaben zu schaffen.

Lebensstandards

dingungen der aus anvertrauten Arbeiterschaft zu verbessern.

Aufgabe ist deshalb auch die Erzielung der in den ersten Grund- und Übersicht, die Erteilung der von der Hohen Behörde geforderten Auskünfte die ständige Unterbreitung der Verhandlungen, die Erstellung von Gutachten, sowie die permanente Überwachung der Lebenshaltungslage in den einzelnen Ländern, Wahrtätigkeit, ein sehr vielfältiges Arbeitgeber und ein umfassender Arbeitgeberbereich. Von der Intensität der Bemühungen wird es abhängen, die mitabgegebenen Stellen jederzeit so zu informieren, daß die Berücksichtigung der Christlichen Bergarbeiter-Internationale auch unangenehme Aufgaben mit sich bringt, die ihr anvertrauten Hunderttausenden im Rahmen des Planes zu erstrebenden Erfolg auf diesem Sektor erzielt. Wegen dieser Vielfalt der Aufgabenstellung wird die zur Einrichtung und Unterhaltung ständiger Ausschüsse gehalten sein, die es zernst notwendig ist, die Voraussetzungen für die Erfüllung der zukünftigen Aufgaben zu schaffen.

Schutz der Arbeiter

Wenn das Hauptziel darauf gerichtet sein muß, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen, dann wird sehr viel von einer gutgeschulten und geschulten Arbeiterschaft abhängen. Die Sicherheit der Beschaffenheit des Arbeitsplatzes, Unfallverhütung und des Schutzes von Berufserkrankungen abhängen, die Erhaltung der Gesundheit und der Unterhaltung der Arbeiter selbst.

Die Schwere der Arbeit erfordert zunächst eine Erlaubnis, die den Arbeiter in die Lage versetzt, seinen unermüdeten Kräfteverbrauch entsprechend zu leben und sich nach der Schicht zu erholen. Die betont auf die Wirtschaftlichkeit und die hohe Arbeitsleistung, die Erzielung der Ausbeutung der Kohlenvorkommen

Bewährungsfrist läuft ab

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften fordert Angleichung der Löhne an den Preisindex

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hat sich in seiner letzten Sitzung mit der durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten für den Arbeitnehmer unersetzlich gewordenen Situation beschäftigt und in der klaren Erkenntnis des Ernstes der Lage einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Seit vielen Monaten steht die Erfüllung der berechtigten Lohnforderungen in den einzelnen Ländern immer noch aus. Eine allgemeine Lohnbewegung infolge der rapid angewachsenen Lebenshaltungskosten hat zwar im September 1951 zu einer generellen Lohnerhöhung geführt, die aber keineswegs der bis dahin eingetretenen Kaufkraftverminderung entsprechen hat.

Nach diesem Zeitpunkt hat sich die inflationistische Tendenz in französischen-saarländischen Wirtschaftsraum fortgesetzt und zu einer Preisbewegung geführt die für die Zeit vom September 1951 bis zum März 1952 das Ansteigen des Lebenshaltungskostenindex von 18,5 auf 163 Punkte, also um insgesamt 282 Punkte aufweist. Zu diesem Zeitpunkt übernahm Ministerpräsident Pinay die französische Regierung. Durch verschiedene Umstände begründet, erreichte er nicht zuletzt dank des Stillhaltens der französischen und saarländischen Arbeitnehmer eine völlige Stabilität der Gesamtwirtschaft und der Preisbildung.

Leider haben sich damit die in die Pinay-Aktion gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Nach den Angaben des

Statistischen Amtes des Saarlandes war der Lebenshaltungskostenindex im September 1952 wieder auf 163 angestiegen und hätte damit den Höchststand des Monats März 1952 nahezu erreicht. Insbesondere waren die Preise für Nahrungsmittel, die in erster Linie den Haushalt des Arbeitnehmers belasten, unverhältnismäßig stark gestiegen. Ein Stillstand ist keineswegs abzusehen.

Angesichts der steigenden Preise kann daher den Arbeitnehmern, die trotz ihrer Kaufkraftverluste im Vertrauen auf eine Stabilisierung der Verhältnisse durch die Regierung Pinay deren Experiment im wesentlichen getragen haben, ein weiteres Stillhalten nicht mehr zugemutet werden. Die Bewährungsfrist, die im

Lohnsektor eingeräumt worden ist, läuft nunmehr ab.

Der Ernst der Lage erfordert sofortiges Handeln aller. Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften erklärt sich solidarisch mit den einzelnen Berufsorganisationen im Kampf für bessere Löhne- und Gehaltsbedingungen. Die Christlichen Gewerkschaften sind zu Aussicht auf Erfolg verpflichtend Verhandlungen, zu denen auch gleichberechtigte Partner hinzugezogen werden, bereit. Nur ernsthaft Bemühungen um die Lösung des vorordentlich gewordenen Lohnproblems werden von ihnen anerkannt und befürwortet.

An ihrer Entschlossenheit, diese Lösung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln herbeizuführen, lassen die Christlichen Gewerkschaften keinen Zweifel offen. Man müsse sich daher an zuständige Stellen des Ernstes der Situation erwidern und, getragen von der sozialen Verantwortung für den Arbeitnehmer, sich ab bald zu erfolgversprechenden Verhandlungen herbeizukommen.



Vor neuen Lohnverhandlungen

An die
Regie des Mines

Saarbrücken, den 27. 9. 1952

Z. Hd. Herrn Generaldirektor Cousture

Seit längeren Monaten steht die Erfüllung der berechtigten Lohnforderungen in Bezug auf den Bergbau immer noch aus. Die materielle Begründung unserer Forderungen besteht zu heute noch zu Recht weiter.

Seit September vergangenen Jahres, dem Zeitpunkt der letzten Lohnverhandlung, hat sich der Lebenshaltungskostenindex von damals 18,5 auf heute März 1952 auf 163 Punkte gesteigert, also übersteigend auf 162,3 Punkte in den Monaten Mai und Juni.

Bis zum 15. August erreichte der Index bereits wieder dieselbe Höhe wie im Monat Januar und zeigte weiterhin eine ansteigende Tendenz. Der im Monat November 1951 eroberte Lohnforderung stellen sich in den allerhöchsten in die Länge gezogenen Verhandlungen die Maßnahmen der französischen Regierung Pinay entgegen. Die über die Lohnblockierung durch eine Preissteigerung dasselbe Ziel, Erhebung des Existenzstandards, erzielbar ist.

Hierbei wurde jedoch nicht berücksichtigt, daß zunächst durch die geforderte Lohnerhöhung in die Angleichung an die vorausgegangene Preissteigerung zuerst hätte eingeleitet werden müssen.

Tatsache ist, daß dieses Experiment mißlungen ist. In unserem Wirtschaftsraum wurden deshalb durch die Nichtgewährung der geforderten Lohnerhöhungen alle Arbeitnehmer zum Kostenträger dieser Maßnahmen durch das Absinken ihres Lebensstandards. Wir verweisen damals mit Recht auf die 19% Erhöhung der Lebenshaltungskosten, die auch heute wieder in vollem Umfang zutrifft, weil die Maßnahmen der Regierung nur vorübergehend den Gesamtindex innerhalb zweier Monate um höchstens 3 Punkte senken konnten.

Die bisher kritische Einbuße und die weitere Aufwärtsbewegung der Lebenshaltungskosten zwingen uns dabei, die von uns seit Monaten erhobenen Forderungen erneut mit aller Entschiedenheit geltend zu machen. Wir verweisen außerdem auf die Tatsache, daß die den Bergarbeitern durch den Schließungsprozeß des staatlichen Schlichters zuerkannte Lohnerhöhung nicht zur Auszahlung gelangte, weil die „Zuständigkeit des saarländischen Tarifvertragsrechtes“ für die Saarbrücker bestritten wurde.

Wir stellen uns auf den Rechtsboden des Tarifvertragsrechtes, das in seiner Fassung keine Ausnahme gelten läßt, und fordern, nach der monatlangen Verzögerung, Anerkennung des saarländischen Tarifvertragsrechtes und rückwirkende Auszahlung der 5% Lohnverhöhung ab dem Datum der Schließung der Verhandlungen. Die nun ankommende Aufgabe, das Reallohnkommen und einen ausreichenden Lebensstandard des saarländischen Bergmannes zu erhalten, berechtigen uns zu der Erhebung unserer Forderung.

Es ist eine Unmöglichkeit und eine Verkennerung der ersten Lage, auf die Dasein gehen den Rechtsboden des Kaufkraftindex und darauf verweisen, daß es unbedingt notwendig ist, umgehend über eine Lohnverhöhung zu verhandeln und beantragen, unsere Forderungen ab bald zum Gegenstand mündlicher Verhandlungen zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung und Glück auf!
gez. Ruffing

Eine Antwort der Generaldirektion liegt bereits vor. Es wurde eine Überprüfung des Fragenkomplexes in den nächsten Tagen in Aussicht genommen, so daß in Kürze mit neuen Lohnverhandlungen gerechnet werden kann.

„Wir soll man auf solchen Seiten vorwärts kommen...“

Sicherheit und Leistungssteigerung

In der letzten Nummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ wies wir auf den eindringlichen Fall einer Schachtanlage hin, wo die Mißachtung einer wiederholten Forderung des Betriebsrats ein Menschenleben gekostet hat. Man hatte diese Forderung mit dem Hinweis abgelehnt, daß der Fortschritt von 1,60 gehoben sei, um damit eine genügende Förderung zu gewährleisten. Seit Einführung des 1,25er Ausbaus nach dem Unfall ist die Stoffleistung von 15,9 auf 17,99 Tonnen gestiegen und straff die Behauptungen derer, die dem Betriebsrat als lästigen Mahner betrachten und behandelt haben, Lügen.

Mit besonderer Freude aber ist festzustellen, daß seit Einführung dieses Abbaues die Sicherheitsverhältnisse bedeutend besser geworden sind. Das Revierbuch der Schachtanlage gibt hierüber eindeutige Auskunft. Die Unfälle sind bis auf wenige leichte Fälle zurückgegangen. Gegenüber früher sind sie kaum nennenswert. Es erweist sich wieder einmal, daß der alte bergmännische Grundbaustand Sicherheit und Leistungssteigerung hängen zusammen, stimmt. Hoffentlich handeln die Verantwortlichen in Zukunft mehr danach. Sie werden es nicht zu bereuen haben.

Vitros
Laufmaschinenheber
Neue
Strickmaschinen
-Anlenker
Fransar
Saarbrücken 3, Nint, Hotel Excelsior

vermähltigt die Vorsorge zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Hierzu erwacht uns die große Aufgabe, auf beiden Seiten allen Länder einen ausreichenden Schutz der Arbeiter garantiert zu wissen und von Fall zu Fall durch entsprechende Intervention die Mißstände aufzuzeigen und für Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Berufskrankheit im Bergbau hat, wie insbesondere die Ergebnisse der jüngsten Untersuchungen an der Saar zeigen, erschreckende Ausmaße angenommen. Aber auch in anderen Ländern sind Bergleute, die nie in Gestein gearbeitet haben, von der Erkrankung heimgesucht. Mangel geeigneter Feststellungsmöglichkeiten

erhöht in den vergangenen Jahren die Zahl der Silikoseerkrankung eine unzutreffende Deutung und wurde als solche in den meisten Fällen nicht erkannt. Die Forschung bemüht sich allen Mitteln der Staubgebirgung entgegenzuarbeiten und Wege zu finden, diese folgenschwerere Berufskrankheit zu heilen. Alle diese Aufgaben sind nur durch die stärkste Unterstützung finden und es muß insbesondere unsere Aufgabe sein, mitwirkend der Berufskrankheit im Bergbau vorzubeugen.

Die Konzeption des Schumanplans erlaubt es, Mittel zur Förderung der diesbezüglichen Interessen der Bergarbeiter herbeizustellen und auf großräumiger Basis und in großzügiger Weise die Silikose-Frage zu behandeln und einem befriedigenden Ergebnis zuzuführen.

Indem wir immer wieder aus christlicher Glaubensüberzeugung den Menschen in den Vordergrund der Wirtschaft stellen, muß unsere Sorge dem Arbeiter als Mensch in allen seinen Beziehungen und Gebelheiten zuzustreben und muß das Gewinnstreben der Wirtschaft zu Gunsten der Belange der arbeitenden Menschen, ihrer Gesundheitshaltung, ihres Schutzes und ihrer menschenwürdigen Lebenshaltung zurücktreten.

Saarbergknappe und sozialer Wohnungsbau

Eine notwendige Stellungnahme zu einem Rundfunkvortrag über den sozialen Wohnungsbau der Saargrubenverwaltung

Die im Vortrag des Herrn Hoppe genannten Zahlen dürften stimmen. Auch wir stehen nicht an, der Saargrubenverwaltung unsere Anerkennung für ihre bisherigen Leistungen im Wohnungsbau zu leisten.

Mit aller Schärfe aber müssen wir uns gegen eine einseitige Darstellung wehren, wie sie der Leiter des Informationsamtes in Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau vorgebracht hat. Ob bewußt oder unbewußt sei dahingestellt, mußte er so in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, als habe die Régie von sich aus alle Maßnahmen zu diesem Wohnungsbau ergriffen und müsse daher als der vorbildliche Sozialpartner angesehen werden.

In der Darstellung des Leiters des Informationsamtes fehlte insbesondere der Hinweis auf die soziale Tat des saarländischen Bergarbeiters, der aus dem Bewußtsein seiner beruflichen Solidarität heraus auf die Auszahlung des ihm zuzehörenden Wohnungsgeldes zu Gunsten der „Stiftung für Wohnungsbau“ seit Jahren verzichtet hat. Aus diesen Ausführungen geht auch nicht hervor, daß der saarländische Bergarbeiter als der wirtschaftlich schwächere den größeren finanziellen Anteil für den sozialen Wohnungsbau aufgebracht hat. In der Tat ist der Saarbergknappe herrscht daher große Verblüffung über die Mäßigkeit ihrer freiwilligen Opfer, wie sie im Rundfunkvortrag zum Ausdruck kam. Dieser Vortrag hat in seiner Anlage nicht allein als verfehlt zu bezeichnen. Er hat im gegenwärtigen Zeitpunkt auch als gefahdend gegen die den Gänge befindlichen Verhandlungen zur Erhaltung der Stiftung für Wohnungsbau bestätigt, ja gefährdet.

In einzelnen muß daher klargestellt werden:

Rund 2030 Millionen wurden nach Angaben des Herrn Hoppe von der Saargrubenverwaltung bis Ende 1951 für erdbebaue Bauten aufgegeben.

Zusätzliche Leistungen?

Inwieweit sind nun die von der Saargrubenverwaltung für den sozialen Wohnungsbau ausgegebenen Mittel zusätzlich, d. h. ohne Rechtsverbindlichkeit erfolgt, wie Herr Hoppe in seinem Rundfunkvortrag mehrmals betonte? Die Vorgeschichte bis zur Gründung der Stiftung für Wohnungsbau der Bergarbeiter gibt darauf eine klare, unmißverständliche Antwort.

Bei den Beratungen über die Einführung eines Bergbauaufbaufonds der Saar war es der französische Sozialpartner, der erklärte, daß den französischen Bergmann auf Grund seines Status zuzehörendes Wohngeld nicht zahlen zu können. Ihm waren die Fahrgeldauslagen für die saarländischen Bergleute zu hoch und deshalb fand er sich zunächst nur bereit, Teilbeträge an Wohnungsgeld und Fahrgeldauslagen zu zahlen. Diesen Standpunkt konnten die Gewerkschaften teilweise teilen. Eine geringere Zahlung an Wohnungsgeld hätte eine Beschneidung gegenüber dem französischen Bergmann bedeutet. Mit einer teilweise erstatteten Fahrgeldauslage wäre eine alte gewerkschaftliche Forderung auf kostenlose Beförderung von und zu den Gruben nicht erfüllt worden. Es bedurfte langwieriger und schwieriger Ver-

In der Säuereihe „Die Regierung des Saarlandes spricht“ behandelte der Leiter des Informationsamtes, Karl Hoppe, den sozialen Wohnungsbau der Saargrubenverwaltung. Er zitiert in allem eine „südliche Leistung“, also keineswegs durch Gesetz vorgeschriebene Verpflichtung, nannte, „An Hand einwandfreier Unterlagen“ nach seinen eigenen Worten — brachte er der Öffentlichkeit zur Kenntnis, daß bis jetzt durch die Saargrubenverwaltung zur Förderung des Wohnungsbaus 5 538 274 716 Frs. insgesamt ausgegeben (nicht aufgebracht, Die Red.) worden sind. Er erwiderte auch die Zusammenarbeit der Sozialpartner und versäumte nicht, den stiftungsartigen Betrag von 174 Millionen Franken zu nennen, der von der Stiftung für Wohnungsbau der Bergarbeiter aufgebracht worden und in diesem Gesamtbetrag enthalten ist.

bracht. Aus diesen Mitteln wurden in erster Linie Wohnungen für ledigende Angestellte und Beamte der Régie des Mines erstellt, bei denen — das ist ein offenes Geheimnis — die französische Nationalität überwiegt. Schon sich nicht durch komfortable, wenn nicht luxuriöse Einrichtung aus. Für die Arbeiter aber wurde mit diesem Geld beinahe nichts getan, so wenig kann dieser Betrag nur bedingt als zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgegeben angesehen werden. Zählt man die Bauschüsse an Hausgehländer (Wir wissen nicht, welche Hausgehländer damit begütert wurden) in einer Höhe von 395 924 716 Fr. zu den 174 Millionen der Saargrubenverwaltung im September 1952 gewährten Darlehen an die Belegschaftsmitglieder in Höhe von 1 184 300 000 Frs. hinzu, so steht der Leistung der Saargrubenverwaltung in Höhe von 1 577 924 716 Frs. immer noch eine Mehrleistung von 1 744 000 000 Frs. gegenüber, die aus den Wohnungsgeldern der Saarbergleute aufgebracht worden ist. Soweit die beiden Zahlen beweisen, wer von den beiden Sozialpartnern eine soziale Tat vollbracht hat. Es bedarf dabei nicht einmal des Hinweises auf die Milliarden-Investitionen der Régie des Mines, denn gegenüber die Darlehen für den sozialen Wohnungsbau als nicht gerade erheblich bezeichnet werden können.

handlungen bis überhaupt ein Weg zur Klärung gefunden wurde. Der Anspruch auf Wohnungsgeld war im übrigen nur über die „Stiftung für Wohnungsbau der Bergarbeiter“ zu erreichen. Die Gewerkschaften schlugen daher vor, das volle Wohnungsgeld befristet zum zuzinsen Darlehen für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Damit haben sie überhaupt den ersten praktischen Vorschlag für einen sozialen Wohnungsbau im Bergbau so der Saar unterbreitet. Nach seiner Annahme durch die Saargrubenverwaltung — die vorangegangenen Verhandlungen waren darauf als zstritten und aufreißend — konnte das soziale Wohnungsbauprogramm praktisch erst anlaufen.

Im Herbst 1948 stellte die Régie des Mines erstmalig 300 Mil. Frs., und als diese aufgebracht waren, im Frühjahr 1949 weitere 150 Mil. Frs. zur Verfügung. Mit der Gründung der Stiftung für Wohnungsbau im November 1949 war endlich erreicht, daß das Wohnungsgeld laut Bergbaustatut, also auf gesetzlicher Grundlage gewährt wurde. Dieses Wohnungsgeld ist — darauf können wir noch einzeln zurück — an die Bergleute zu rückzuzustellen.

Von einer zusätzlichen Leistung der Saargrubenverwaltung kann also in diesem Falle wirklich nicht die Rede sein.

Auszahlung des Wohnungsgeldes

Seit längerem schon sind Bestrebungen im Gange, die Auszahlung des Wohnungsgeldes an die Bergleute selbst vorzunehmen. In einer der letzten Sitzungen hat der Gesamtbetriebsrat einen Beschluß gefaßt, nach dem die Auszahlung ab 1. Januar 1953 erfolgen soll. Die Gewerkschaften sind von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt worden und ständen so vor der schwierigen Frage, die dadurch ausfallenden Mittel, die die Stiftung für Wohnungsbau ihrer Fortführung beschließen, zu ersetzen. In einer Sonder Sitzung, an der Vertreter der Stiftung, der Gewerkschaften, des Gesamtbetriebsrats, der Régie des Mines und der Regierung teilnahmen, waren sich alle Stellen darüber einig, daß die in der Stiftung für Wohnungsbau, die in der Vergangenheit sowohl Segovorschied geleiht hat, erhalten bleiben müssen.

Einer großen Zahl von Bergleuten war durch diese Stiftung die Möglichkeit geboten worden, sich ein Eigenheim zu erstellen. Man war sich auch darüber im Klaren, daß es unmöglich sei, zu einem willkürlich festgelegten Zeitpunkt der Stiftung einfach die erforderlichen Mittel zu entziehen. Erst nach langen Diskussionen kam man zu folgender Lösung:

Da den Wünschen der Belegschaft auf Auszahlung des Wohnungsgeldes

Rechnung zu tragen war, sollte zunächst einmal der bisher aufgelaufene Betrag aus dem Jahre 1948 voll ausbezahlt werden. Weiterhin sollte die Erhöhung des Wohnungsgeldes, die am 1. Oktober 1951 erfolgt war, ab 1. Januar 1953 fortlaufend zur Auszahlung kommen. Der Gesamtbetrag des Wohnungsgeldes sollte vorerst der Stiftung weiterhin zur Verfügung stehen. Die nunmehr fehlenden Mittel in Höhe von 420 000 000 Frs. sollen von der Regierung im Haushaltsjahr von 1953 untergebracht und weil notwendig, vom Landtag vorher bewilligt werden. Nicht mehr die Leistung der Bergleute, die sich bisher aus eigener Kraft im sozialen Wohnungsbau weitgehend gehalten hatten, in gebührender Form gewürdigt worden. Der Gesamtbetriebsrat hat diese Vorschläge des Vorstandes der Stiftung für Wohnungsbau, wenn auch mit geringer Stimmmehrheit, angenommen.

Dieser Beschluß des Gesamtbetriebsrats bildet die Basis für die Fortführung der Stiftung für Wohnungsbau, vorausgesetzt, daß der gleiche Betrag von der Régie des Mines zinslos zur Verfügung gestellt wird. Es ergibt sich dann eine Dreiteilung der Leistungen, die zu gleichen Anteilen eintrifft von den Saarbergleuten und andererseits von der Regierung des Saarlandes und der Saargrubenverwaltung getragen würde. Dieser Vorschlag wurde auch der Saargrubenverwaltung unterbreitet, die ihm grundsätzlich zugestimmt hat.

Saargrubenrat muß eingreifen

Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß der Gesamtbetriebsrat der Saargruben besteht der Stiftung für Wohnungsbau die Förderung erhoben hat, daß die Saargrubenverwaltung aus eigenen Mitteln denselben Betrag als Baudarlehen zinslos zur Verfügung stellen soll, den die Bergleute durch Zurverfügungstellung ihres Wohnungsgeldes aufbringen. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952 fielen der Stiftung für Wohnungsbau der Betrag von 720 Millionen Franken an Wohnungsgeld der Bergarbeiter zu. Die Saargrubenverwaltung hatte aus ihren eigenen



Mitteln für den gleichen Zeitraum nur 350 Millionen Franken an zinslosen Darlehen bereitgestellt. Da aber zur Finanzierung aller durchführbaren Anlagen der Betrag von 1370 Mill. Franken notwendig ist, mußte der Saargrubenrat einschaltend werden, um zu erreichen, daß die Saargrubenverwaltung nicht, wie vorgesehen, 300 Mill. Frs., sondern 650 Mill. Frs. zur Verfügung stellt. Selbst durch die Erhöhung nach Eingreifen des Saargrubenrates ist der Betrag, den die Saargrubenverwaltung für den sozialen Wohnungsbau freistellt, noch geringer als der an Wohnungsbau des Bergbaus, die trotz ihrer Kaufkraftbeibehaltung

benötliche Opfer auch in diesem Jahre gebracht haben.

Wenn man all diese Gründe kennt, begreift man die verständliche Unwillen der Saarbergleute, die mit dem Rundfunkvertrag des Leiters des Informationsamtes erfahren mußten, zu welcher einschlägiger Unterrichtung der Öffentlichkeit man sich wieder einmal zu ihrem Nachteil hergeben hat. Das soziale Werk des Saarbergmanns, seine „Stiftung für Wohnungsbau“, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keineswegs gesichert ist, droht im Augenblick nicht zuletzt durch diese Ausführungen eines Sprechers der Regierung zerschlagen zu werden.

Vergleiche geben zu denken

Noch ein Wort über die Leistung des Sozialpartners der Régie des Mines. Ohne Zweifel förderte er durch Gewährung von Darlehen den Bau von Eigenheimen für die Bergleute. Er ertheilt sich damit aber zugleich seiner sozialen Verpflichtung, Werkwohnungen für die Belegschaftsmittglieder zu erstellen und spart alle notwendigen Aufwendungen und Unterhaltungskosten für werkseigene Bauten. Das aufgewandte Kapital fließt in seine Hand zurück, so daß er lediglich die Zinsen einbußt.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die Leistungen des Saarbergbaues hingewiesen werden, die vor dem Jahre 1918 einen bodenständigen Bergmann an der Saar ermöglichten, den Herr Hoppe in seinem Rundfunkvortrag ebenfalls ein Kapitel gewidmet hat, in dem er auf diese besonders „glückliche Eigenart in Saarbergbau“ hinweist. Die damalige Bergbauverwaltung hat Bauprämiën in Höhe von 900 Mark gewährt, die zwar ausgesetzt wurden; praktisch aber kann jeder an die Reihe dieser Betrag vor ein Geschenk; das Geld brauchte nicht zurückgezahlt werden.

Zugleich wurden Baudarlehen in Höhe von 2100 Mark zur Verfügung gestellt, insgesamt drei Viertel der damaligen Baukosten für ein Eigenheim. Wie groß diese Leistung war, läßt sich daraus ersehen, daß mit dem Ausbruch des Weltkrieges zwei Drittel der Saarbergleute Hauseigentümer waren. Nach 1918 war die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Administration des Mines demnächst in Wegfall gekommen. Die Knappschicht mußte sich daher der Saarbergleute an-

nehmen, ohne natürlich auch nur annähernd diese Leistungen erretzen zu können.

Ähnliche Voraussetzungen zu schaffen, wie sie vor 1918 im sozialen Wohnungsbau gegeben waren, muß auch heute das Ziel aller Bergbau Interessierten sein. Eine Etappe nur auf diesem Wege stellt der gegenwärtige Wohnungsbau im Saarbergbau dar, dessen Förderung nicht durch entstellende Rundfunkvorträge, sondern durch die tatkräftige Mithilfe der Regierung des Saarlandes und der saarländischen Grubenverwaltung erfolgen kann.

Wo bleibt die Antwort des Arbeitsministeriums?

Nach dem Gesetz über Regelung des Zusatzurlaub für Kriegs- und unfallbeschädigte Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft vom 22. 6. 1956 haben die Beschädigten neben dem gesetzlichen Erholungsurlaub je nach der prozentualen Erwerbsminderung einen Zusatzurlaub von 3—6 Tagen zu beanspruchen. In dem Gesetz ist nicht aufgeführt, ob in Folge einer Berufskrankheit Beschädigten Anspruch auf den Zusatzurlaub haben. Da die Régie des Mines ihren stillerkerkrankten Bergleuten, die hierfür eine Unfallrente erhalten, keinen Zusatzurlaub gewährt, haben wir beim Hauptbeschäftigtenausschuß der Régie Klage auf Gewährung des Zusatzurlaub eingereicht. Die Régie steht auf dem Standpunkt, daß nach dem Gesetzestext Kriegs- und Unfallbeschädigte Anspruch auf Zusatzurlaub haben und nicht diejenigen, die auf Grund einer Berufskrankung Unfallrente

erhalten. Nach ihrer Ansicht sind diese Kriegs- und arbeitsbeschädigten Arbeitnehmer ein solches Erwerbsbeschränkte gleichgestellt, die ein entsprechendes Gutachten des staatl. Gesundheitsamtes vorweisen können. Außerdem ist als weitere Voraussetzung vorgesehen, daß das Arbeitsministerium eine Liste des in Frage kommenden Personenkreises aufstellt.

Wegen dieses Standpunktes der Régie konnte eine Entscheidung vor dem Schlichtungsausschuß nicht gefällt werden, und wir haben deshalb das Arbeitsministerium mit unserm Schreiben vom 17. Juli um eine Stellungnahme gebeten. Trotz mehrmaliger Reklamationen hat es das Arbeitsministerium nicht für notwendig gefunden, uns bis heute eine Antwort zu geben. Damit alsbald eine Entscheidung gefällt werden kann, erwarten wir nunmehr umgehend dessen Stellungnahme.

Warnzeichen des Radikalismus

Ein Nachwort zu den Betriebsrätewahlen in Reder und Izenplitz

Die Tagespresse hat die Ergebnisse der Betriebsrätewahlen bereits veröffentlicht. Wenn in einer der EG naheliegenderen Zeitung zu lesen war, wir hätten eine Niederlage erlitten, so müssen wir im Gegensatz hierzu der „SZ“ mit Recht erklären, daß wir uns beschaupet haben. Nicht ein Wahlstimme haben wir in Reder und Izenplitz verloren, denn die 2817 Wähler des Jahres 1947 sind uns treu geblieben und weitere 169 haben die bisherigen Beauftragten der EG bestätigt und der übrigen Betriebsräte der GCS durch Abgabe ihrer Stimmen für unsere Wahlliste anerkannt.

In Reder haben von 5899 Wahlberechtigten 4176 Belegschaftsmittglieder ihre Stimmen abgegeben. Davon erhielten: GCS1641, Chr. Angestellte 77, EG 2297, Ang. EG 92, neuer Ang. Verb. 77 gültige Stimmen. In Izenplitz wählten 583 Bergleute die GCS, 5 die Christl. Angestellten, 851 Bergleute die EG, 11 Ang. EG und 39 den neuen Verband.

Diesmal war eine beträchtlich stärkere Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Während 1947 zahlreiche Anhänger der EG aus Verärgerung über die Aufstellung eines Kandidaten der Wahl ferngeblieben sind, haben sie diesmal der allerdings überwiegend mit Kommunisten besetzten Kandidatliste der EG ihr Stimme gegeben. Sie haben damit zu unserem Bedauern auch ihrer radikalen Gesinnung Ausdruck verliehen und vor allem den Kommunisten zu Sitz und Stimme in den Betriebsräten verholfen.

So bedauerlich es nun ist, daß der Radikalismus diesmal an Boden gewonnen hat, insoweit sind die Betriebsrätewahlen von Reder und Izenplitz Warnzeichen, die man nicht gering schätzen sollte — so muß gerade wegen dieser Zeitströmung das erfolgreiche Ergebnis der GCS besonders herausgestellt werden.

Die kommunistischen Betriebsräte der EG werden — daran kann auf Grund unserer Erfahrungen kein Zweifel bestehen — in ihren neuen Ämtern alle andere als aufbauende Arbeit leisten. Sie werden wie bisher versuchen, diesen Instrument der Agitation zu spielen und im übrigen alles daran setzen, das bisher Erreichte zu zerschlagen. Ihre Taktik kennen wir. Daher werden wir ihnen genau auf die Finger schauen.

Wir haben vorher gewarnt. Nunmehr zeigen wir erst recht nicht, ihr falsches Spiel aufzudecken. Sollten sie es aber vorziehen, aus Vorsicht vor ihren aufmerksamen Wählern

auf der Stelle zu treten und umso lauter die Leistungen der christlichen Betriebsräte für sich in Anspruch zu nehmen, so werden wir sie nicht bereit dadrinnen, wo sie hingehört.

Noch immer stellen wir eine starke Minderheit in den Betriebsräten, die keineswegs gewillt ist, sich im Schlepptau der EG rechnen zu lassen. Mit aller Kraft werden unsere Vertreter sich dem demagogischen Versuchen der kommunistisch-geschulten Mehrheit entgegenzusetzen und aus echtem Verantwortungsgefühl sein dem zustimmen, was sie vor ihren Gewissen und vor ihren Wählern verantworten können.

Auch wir sind der Überzeugung, daß die Parolen der sogenannten freien Gewerkschaft, wie sie vor den Wahlen reichlich zum Ausdruck kamen demagogischer Art waren. Versprechungen machen kann jeder. Nur das aber zu versprechen, was auch Aussicht auf Verwirklichung hat und den Interessen unserer Bergleute dient, ist im Gegensatz hierzu unsere Pflicht.

Die kommenden Wochen und Monate werden erweisen, daß man in den Flugblättern der EG und deren Handzetteln lediglich auf Stimmenfang ausgegangen war. Umso größer wird die Enttäuschung ihrer Wähler sein, die dann klar erkennen werden, daß sie wieder einmal betrogen wurden.

Das Wirken des neuen Betriebsrates wird nicht von langer Dauer sein. Es ist selbstverständlich, daß nach Verabschiedung des kommenden Betriebsratgesetzes wieder Neuwahlen erfolgen müssen. Dann wird es sich zeigen, ob die vorgewählten Vertreter der EG niemals das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen können, und wir wegen heute schon zu beklagender eine große Abwanderung zum wenigsten aber eine Passivität der enttäuschten Wähler bei den kommenden Wahlen die unabwendliche Folge sein wird.



1877

1952

BRAUEREI BECKER

Merkblatt für die Rentner der Metzger Knappschaft

Wichtige Mitteilung für die Versicherten und Pensionempfänger

Grenzgänger!
Stellt Anträge auf Rürsorgeante!
 Die Frist zur Antragstellung lauft am 31. Oktober 1952 ab!

In den Osterferien wird die „Gewerkschaftlichen Rundschau“ für die Kameraden auf das Gesetz über eine besondere Rürsorge für Versicherte und Pensionempfänger in der ländlichen Beschäftigung außerhalb des Saarlandes vom 26.6.1952 hingewiesen und besonders auf den Fristablauf hingewiesen, weshalb die Einreichung von Anträgen spätestens 31. 10. 1952 bei der Saarknappschaft notwendig macht. Mit Datum vom 31. Oktober ist allen Knappschaftsämtern ein Rundschreiben über die Antragstellung zugegangen, das wir seiner Bedeutung wegen nachstehend veröffentlichen. Dem Rundschreiben sind Vordrucke nach untenstehendem Muster beigegeben, auf denen die Anträge auf eine Rürsorgeante aus Staatsmitteln (S. 66) die Rürsorgepflichtigen einreichen sind. Das Rundschreiben lautet:

„Der Landtag des Saarlandes hat am 26. 6. 1952 ein Gesetz beschlossen, wonach alle die im Saarland wohnenden Personen, die aus einer ausländischen Versicherung keine oder geringere Leistungen beziehen, als bei gleicher Beitragszeit nach saarländischem Recht zu zahlen wären, eine Rürsorgeante aus Staatsmitteln erhalten können.“

Dies gilt insbesondere für Versicherte mit Beitragszeiten in Lothringen. Allerdings sind das Gesetz nicht, wie ursprünglich geplant, einen vollen Ausgleich durch die Rürsorgeante vor, sondern nur in Höhe von 50% des Betrages, der nach saarländischem Recht für die ausländische Beitragszeit zu zahlen wird. Das Gesetz kann jedoch zu viel noch nicht angewandt werden, weil verschiedene Unklarheiten zu beheben sind. Außerdem sind wir bemüht zu erreichen, daß ein voller Ausgleich zwischen dem ausländischen und dem saarländischen Recht gegeben und den saarländischen Leistungen gewährt wird.

Wenn auch das Gesetz noch nicht angewandt werden kann, so ist es dennoch notwendig, daß alle die Versicherten, die ausländische Beitragszeiten aufzuweisen haben, und dafür keine oder geringere Beiträge erhalten, als wenn sie die Beitragszeit im Saarland zurückgelegt hätten, jetzt einen Antrag auf Gewährung der Rürsorgeleistungen stellen, damit nicht ein etwaiger Anspruch durch Fristverfall verloren geht. Wir bitten Sie, solche antragserhebende Anträge auf beliegenden Vordruck aufzunehmen und uns bis spätestens 31. 10. 1952 bei der Verwaltung der Saarknappschaft (gez.: Dr. Daub.)

Wir haben schon wiederholt in Eingaben und Aufträgen auf die groÙen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich daraus ergeben, daß die schriftlichen Mitteilungen der CAN an die ungefähr 8000 Rentner an der Saar grundsätzlich nur in französischer Sprache erfolgen. Auch aus diesem Grunde haben wir uns, leider bisher vergeblich, dafür eingesetzt, daß die gesamten verbaulichen Dienstzeiten der hiesigen Rentenberechtigten ausschließlich von der Saarknappschaft nach hiesigen Recht festgesetzt und gezahlt werden. Dabei sollte die nach französischem Recht anfallenden Renten-

anteile eine interne Verrechnungsmöglichkeit der beiderseitigen Versicherungsträger bleiben. In neuerer Zeit überredet die Metzger Knappschaft ein längeres Merkblatt in französischer Sprache, mit dem die Rentner aber nichts anfangen können, und keine der Empfänger in der Lage ist, den Inhalt in einer für uns völlig fremden Sprache zur Kenntnis zu nehmen. Es sind aber wichtige Mitteilungen in dieser Druckache enthalten, weshalb nachfolgend eine von unserem Kameraden Dr. Bussé angefertigte Uebersetzung hiermit veröffentlicht wird.

Zur Erläuterung bemerken wir noch, daß der Punkt „Empfänger der erhöhten Rente für die Ehegatten“ für die Rentner an der Saar leider nicht in Frage kommt. Die CAN hat zunächst Anträge entgegengenommen, dann aber mit einem verfüglichen Schreiben, den Antragstellern mitgeteilt, daß die sog. Frauenzahlung außerhalb Frankreichs nicht gezahlt wird. Wir bitten unsere Grenzgängerrentner, die sonstigen wichtigen Mitteilungen des Rundschreibens in unserer Übersetzung zur Kenntnis zu nehmen.

CAISSE AUTONOME NATIONALE DE LA SECURITE SOCIALE DANS LES MINES

Wichtige Mitteilung an die Versicherten und die Pensionempfänger!

Freimachen von Briefen
 Die Versicherten und Pensionäre, die in Frankreich wohnen, sollen Briefe, die an die CAN gehen, nicht freimachen, ganz gleich ob es sich um gewöhnliche oder um Einschreibebriefe handelt.

Nummer Ihres Personalktes
 Sie haben oder Sie werden eine Karte erhalten, die Ihnen die Nummer Ihres Aktes zur Kenntnis gibt. Diese Nummer ist gleichwie auf Ihren Pensionbescheid eingetragen. Führen Sie auf Ihren Briefen die Nummer an, wodurch es uns möglich ist, Ihren Akt sofort herauszusuchen.

Empfänger der Allocation spéciale oder der Indemnité commutative.
 Im Falle der Aufgabe der Arbeit auf der Grube wollen Sie unverzüglich die CAN in Kenntnis setzen, andernfalls Sie Gefahr laufen, das zuviel Erhaltene zurückzahlen zu müssen.

Zurückzahlen
 Im Falle der Wiederaufnahme der Arbeit ist die CAN unverzüglich zu unterrichten, andernfalls Sie sich der Gefahr aussetzen, das zuviel Erhaltene zurückzahlen zu müssen.

Empfänger der erhöhten Rente für die Ehegatten
 Im Falle des Ablebens Ihrer Ehefrau, für die Sie eine erhöhte Rente beziehen, muß die CAN unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

Empfänger der allgemeinen Invaliden- oder Berupsrenten
 Lassen Sie die CAN alle Änderungen, die sich in Ihrer Situation vollziehen können (Wiederaufnahme oder Änderung der Arbeit, Wechsel des Arbeitgebers, des Berufes oder des Lohnes) wissen.

Der Empfänger einer Pension für ein Kriegsjahr oder eine Kriegsverletzung muß der CAN alle Änderungen des Prozentsatzes seiner Erwerbseminderung mitteilen. Er vermeldet somit, daß er das zuviel Erhaltene zurückzahlen muß.

Pensionierte Witwen
 Im Falle der Wiederverheiratung wollen Sie die CAN unverzüglich

benachrichtigen und die Abfindungsentwädigung beantragen.

Waisrenten
 Im Falle des Ablebens eines Waisen muß der überlebende Ehegatte oder der Vormund oder der Unterhaltspflichtige des Kindes hierüber die CAN alsbald benachrichtigen. Periodische Kontrollbesichtigungen.

Die CAN schickt von Zeit zu Zeit an Ihre Pensionäre Bescheinigungen, die gemäß den Zuteilungskategorien aufgestellt sind. Die Pensionäre sind verpflichtet, sie an die CAN bis zu den Daten, wie alle auf den Bescheinigungen aufgeführt sind, zurückzuschicken. Die Außerlassung dieser Vorzugszahl zieht den Entzug der Pension nach sich.

Steuern

Um jedes Jahr Ihre Steuererklärung aufstellen zu können, bewahren Sie sorgfältig Ihre Postbescheide auf. Es wird in Zukunft nicht mehr auf alle Anträge über ausgezahlte Summen gesamtverteuert werden. Diese Anträge verzögern die anderen Arbeiter, und denken Sie daran, daß bei jedem Monat ungefähr 30.000 Pensionäre zu betreuen haben.

Versicherte, die die Zahlung Ihrer Pension beantragt haben.

Die Nummer Ihres Aktes ist links auf unserer Korrespondenz angegeben. Erwähnen Sie in jedem Falle, um so langes Sachen zu vermeiden.

Rechtsschutzstunden

Hauptverwaltung

Donnerstag, 9–12 Uhr, Saarbrücken, Am Staden 11.
 Montag, 9–12 Uhr, Saarlos, Gewerkschaftshaus.
 Freitag, 12–18 Uhr, Homrugg, Mainzer Straße, gegenüber Eisenwerk.

Bezirk Jiltingen

Jiltingen, Judengasse 12: jeden Donnerstag von 8–12 Uhr.
 Bettlingen, Lokal Dittgen: jeden 1. und 3. Dienstag von 8–12 Uhr.
 Dörsdorf, Lokal Johann: jeden 1. und 3. Dienstag von 2–5 Uhr.
 Waders, Lokal Feltes-Bilas: jeden 1. und 3. Mittwoch von 9–12 Uhr.
 Hüttersdorf, Lokal Lehbert: jeden 2. und 4. Mittwoch von 9–12 Uhr.
 Marpingen, Lokal Joh. Klein: jeden 2. und 4. Mittwoch von 4–8 Uhr.
 Schifweiler, Saalbau: jeden 2. Dienstag von 9–12 Uhr.
 Eppelhorn, Lokal Jul. Schorz: jeden 2. und 4. Dienstag von 2–5 $\frac{1}{2}$ Uhr.
 Thalesweiler, Lokal Poth: jeden 4. Dienstag von 9–12 Uhr.
 Limbach, Lokal Post: jeden 1. Mittwoch von 2–5 Uhr.
 Primstal, Lokal Kuhn: jeden 3. Mittwoch von 2–3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
 Braunschansen, Lokal Straub-Gebner: jeden 3. Mittwoch von 4 $\frac{1}{2}$ –5 $\frac{1}{2}$ Uhr.
 Lebach, Lokal Schwin: jeden 1. Freitag von 9–12 Uhr.
 Urexweiler, Lokal Joh. Klein: jeden 4. Freitag von 2–5 Uhr.

Bezirk Saarlos

Schwalbbaach, Lokal Strumpler: jeden 1. Dienstag im Monat.
 Hütweiler, Lokal Spoden-Uhl: jeden 2. Dienstag im Monat.
 Losheim, Lokal Bahnhofs-Heide: jeden 3. Dienstag im Monat.
 Hürtgen, Lokal Kath. Freimachaus: jeden 4. Dienstag im Monat.
 Überherrn, Lokal Cas. Küster: jeden 2. Donnerstag im Monat. Die lothringische Bergleute und Rentner, zusammen mit dem G. F. T. C. Merlebach.

Bezirk Neunkirchen

Neunkirchen: jeden Dienstag und Freitag von 8–12 und von 14–17 Uhr im Gewerkschaftsheim, Wilhelmsstraße 28.
 Niederwürzbach: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 10–12 Uhr im Lokale Frisch.
 St. Ingbert: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13–16 Uhr im Kath. Vereinshaus.
 Frankenthalz: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 13–15 Uhr, Lokal Schley.
 Mittelbach: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 16–18 Uhr, Lokal Betz.
 Erweiler-Ehlinger: jeden 1. Montag im Monat von 10–12 Uhr, Lokal Nikolaus.
 Lautenbach: jeden 3. Montag im Monat von 16–18 Uhr, Lokal Jos. Johann.

Bezirk St. Wendel

Mittwoch, 8–12 und 14–17 Uhr, St. Wendel.
 1. und 3. Dienstag im Monat, 9–11.30 Uhr, Freien, Lokal Schradt.
 Jeden 2. Dienstag im Monat, 9–11.30 Uhr, Neunkirchen, a. d. Nahe, Lokal Klein.
 Jeden 4. Dienstag, 17–19 Uhr, Theyel, Lokal Bard.

Ohne Mitgliedsbuch kein Rechtsschutz!

Antrag
Der Versicherte
Ich, , am wohhaft in geb., am der Beitragszeiten in nachzuweisen kann und dafür keine Leistungen geringere Leistungen — als nach saarländischem Recht bezogen, beantrag hierdurch die Gewährung der Rürsorgeleistungen nach dem Gesetz über eine besondere Rürsorge für Versicherte bei einer angehörigen Beschäftigung außerhalb des Saarlandes vom 26. 6. 1952.
den 1952
(Der Antragsteller)
(Knappschaftsämter)

AUS DEN JUGENDGRUPPEN

Stadt Saarbrücken. Die Jugendgruppe der Stadt Saarbrücken wird in Kürze mit ihrer Winterfeier beginnen und die Jugend zu seiner Jugendbegegnung einladen, in der der Plan für das Winterhalbjahr festgelegt wird.

Saarbrücken-Barbach. Die Jugendgruppe Barbach veranstaltet am Sonntag, den 12. Oktober, ein wohlgeleitiges Oktoberfest in den Räumen der Volkshausstätte. Viele Kameraden mit ihren Angehörigen bitten der Einladung Folge geleistet. Als Vertreter der Jugend war H. Nidels vom Landesjugendausschuß der C.G.J. angewandt. Eine stattliche Anzahl von Neuankömmlingen war das Ergebnis der wohlgeleitigen Veranstaltung.

Dudweiler. Am Sonntag, dem 26. Oktober, um 11 Uhr, hält die Christliche Gewerkschaftsjugend in Dudweiler im Lokal Grün-Brecht, Am Markt, eine öffentliche Jugendversammlung ab. Schon jetzt sind alle Jungbergleute und Knappen von den Neubenannten Jagroffende, Meilins, Hirschbach, Otschsch und Maybach herzlich zu der Versammlung eingeladen.

Dudweiler. Auch in Dudweiler wird man in Kürze mit der Winterfeier innerhalb der Jugendbewegung beginnen. Der Kollege Louis wird in den nächsten Tagen die Jugend von Dudweiler zusammenholen, um ihr die Pläne für die kommende Winterfeier zu unterbreiten.

Queschied. Hier erfährt sich die Jugendgruppe der Christlichen Gewerkschaften regelmäßig zusammen. Jede Woche kommt die Jugend im großen Saal der Schule zu ihren Gruppenversammlungen zusammen. Am kommenden Dienstag hielt Jugendsekretär Walter Kermer einen Vortrag über „Wahrung Christliche Gewerkschaftsjugend“ und sprach zum Thema „Erwartungen und Enttäuschungen der Jugendlichen Jugend“. Über 50 Jugendliche wohnten diesem Vortrag bei, in dem auch der Aufbau der Christlichen Gewerkschaftsjugend behandelt wurde.

Die Jugendgruppe Queschied will in Kürze mit anderen Jugendgruppen Verbindung aufnehmen und im Austausch Theatervorstellungen aufführen. Außerdem steht der Jugendgruppe eine ausgearbeitete Theaterinszenierung zur Verfügung. Einige Kameraden, die französisch sprechen, halten freiwillige Kurse ab, die ebenfalls gut besucht sind. — Am 25. Oktober will die Jugendgruppe Queschied einen großen Werkabend veranstalten.

Gersweiler-Ottenhausen. Die hiesige Jugendgruppe veranstaltet am einem der letzten Sonntage eine Omnibusfahrt in die Vogesen. Über 50 Jugendliche nahmen an der Fahrt teil. Die weltliche Jugendgruppe war besonders vertreten. Mit dem Omnibus ging es über Saargemünd nach Pfalzburg in Pfalzburg wurde die erste Raft gemacht. Nach dem Gottesdienst hielt die Fahrt weiter durch die schöne Landschaft nach Zabern. Hier wurde am Mittag gegessen, und jeder hatte die Gelegenheit, sich die Gegend sowie die Umgegend zu besichtigen. Von Zabern ging die Fahrt durch das Bismarckdenkmal nach Lützelburg. Dort war gerade Kirmes. Mit Gesang und Tänzchen Wimmelzug man durch den Ort. Die Burg wurde besichtigt. Auf der Rückfahrt wurde in Saarbrücken ein Fest gemacht. Die Fahrt hatte allen gefallen.

Völklingen. Die Jugendleitung der Jugendgruppe Völklingen hat in den letzten Wochen ihrer Aktivität gezeigt. Sie konnte sie erreichen, daß innerhalb einiger Tage viele Jugendliche, die sich nicht organisiert waren, der C.G.J. Gruppe Völklingen beigetreten sind.

Püttlingen. Es ist besonders erfreulich, feststellen zu können, daß hier die weibliche Gruppe der C.G.J. sehr fortschrittlich macht. Jeden Samstag finden um 26 Uhr im Lokal

Gauer gemeinsame Gruppenabende statt, die immer sehr gut besucht sind. Auch hier werden in den letzten Wochen viele Neuaufnahmen gemacht, besonders bei der weiblichen Jugend.

Püttlingen. Jugendleiter Gregor Peter will in den nächsten Wochen mit einem Theatertisch in Gerweiler an die Öffentlichkeit treten.

Heweiler. Die Jugendabteilung Heweiler hatte die gesamte Gewerkschaftsfamilie zu einem Jugendwerkabend am vergangenen Sonntag ins Carlsbathaus eingeladen. Viele Gewerkschaftler waren mit ihren Angehörigen erschienen. Der Kalm, Kirchnerhor Heweiler, umrahmt die Veranstal-

ter. In Mergitz ist der Jugendleiter der Gruppe, Kollege Klaus Leser sehr aktiv. Die erst vor kurzem im Leben getretene Jugendgruppe zeigt gute Fortschritte. Viele Neuaufnahmen wurden durch den Kollegen Leser gemacht. Viele Mitglieder von V. u. B. sind ebenfalls der C.G.J. beigetreten.

Bubach & Lebach. Hier sprach in einer Jugendversammlung Erich Lindemann vom Landesjugendausschuß der Christlichen Gewerkschaften. Er umriß klar und deutlich die Stellung der C.G.J. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen.

Marpingen. Die Jugendgruppe hier umwehelt sich sehr gut. Jugendleiter

Unhaltbare Zustände in den Jugendbädern!

Sofortige Änderung auf Grube Luisenthal verlangt — Jugendliche seit Monaten auf Mittagsbisch!

Schon seit längerer Zeit bemüht sich der Betriebsrat der Grube Luisenthal um geordnete Verhältnisse in den Jugendbädern auf beiden Schichtanlagen. Auch die Christliche Gewerkschaftsjugend hat wiederholt auf diesen Mifstand hingewiesen, wenn auch ohne Erfolg. Ihre Vertreter mußten feststellen, daß in den beiden Jugendbädern die Beheizung gesunken sind, gemeinsam mit alten Bergleuten zu baden. In dem Bad Otschsch wird keinerlei Unterschied zwischen den Jugendlichen gemacht. Diese schickten wir vor, mit den Verantwortlichen in Kürze eine gemeinsame Besichtigung vorzunehmen.

Es sei außerdem darauf hingewiesen, daß die Jugendbäder in einem äußerst mangelhaften Zustand sind. Viele Jugendliche teilen mit drei Mann einen alten morschen Spind. Die Brausen sind meist verrostet.

Es sei außerdem darauf hingewiesen, daß die Jugendbäder in einem äußerst mangelhaften Zustand sind. Viele Jugendliche teilen mit drei Mann einen alten morschen Spind. Die Brausen sind meist verrostet.

Es sei außerdem darauf hingewiesen, daß die Jugendbäder in einem äußerst mangelhaften Zustand sind. Viele Jugendliche teilen mit drei Mann einen alten morschen Spind. Die Brausen sind meist verrostet.

Reden. Hier fand kürzlich eine öffentliche Jugendversammlung der Christlichen Gewerkschaften statt, in der Jugendsekretär Walter Kermer zu den Schichtanlagen der C.G.J. Jugendleiter Paul Schröder konnte auch den Bezirksleiter Alois Betscheider begrüßen. Kermer sprach über aktuelle Jugendprobleme und wies auf verschiedenes Mißstände in den einzelnen Schichtanlagen hin. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Auch Bezirksleiter Betscheider wurde von Jugendstärken begrüßt. Die Jugendgruppe will jetzt ihr Winterprogramm vorbereiten.

Mittler ist Wasser da, manchmal aber auch nicht. Mal kam das Wasser zu kalt, dann wurde es zu heiß. Zustände können daher nicht länger geduldet werden und zwingen Jugendsekretär sowie Landesjugendausschuß der C.G.J. nunmehr andere Schritte zu unternehmen.

Weitere Beschwerden werden bei den Jugendleuten laut und sind um besten Besuchs zu werden. So werden Jugendliche mittlerer schon drei bis vier Monate, teilweise noch länger auf Mittagsbisch leben. Wir richten daher an die Inspektion Geislautern die dringende Bitte, hier nach dem Rechten zu sehen. Vielleicht können die Jugendlichen abwechselnd mit Schichtern belegt werden. Auf keinen Fall aber geht es an — wie Steiger sich verschiedene Jugendliche gegenüber geäußert haben — daß dies noch ein volles Jahr auf Mittagsbisch mühten.

Für die Christliche Gewerkschaftsjugend gibt es nur eine Forderung. Sie lautet: Die Jugend vor sich gehen Schanden bewahren. Das ist unser Ziel und unsere vorrangigste Aufgabe.

Kollege Müller hält regelmäßig Gruppenabende ab, die sich immer eines großen Besuchs erfreuen. In den letzten Wochen konnten wieder einige Neuaufnahmen gemacht werden.

Wer hat Interesse?

Gesamt-, Fremdsprachen, Volksschul- und Gewerkschaftskurse

Im Haus der Jugend in Saarbrücken finden in Kürze die obenverwandten Kurse für Jugendliche statt. Die Teilnahme ist kostenlos, lediglich die Fahrtkosten muß der Teilnehmer selbst tragen. Jungkolleginnen und Kollegen, die an den erwähnten Kursen Interesse haben, werden gebittet sich schriftlich beim Jugendsekretär der Christlichen Gewerkschaften, Am Staden 11, mit Angabe des Berufs und des Alters zu bewerben.

Jugendveranstaltungen gebührenfrei!

Ein Erfolg des Jugendsekretariats der Christl. Gewerkschaftsjugend

Schon seit mehreren Monaten kämpft die C.G.J. darum, daß Jugendveranstaltungen in der obenverwandten Jugendvereine Gebührenerfrei werden. In mehreren Sitzungen und Verhandlungen wurde immer wieder, von Seiten des Jugendsekretariats auf die bestehenden Mißstände hingewiesen. Nun hat das Kultusministerium mitgeteilt, daß in Zukunft sämtliche Jugendveranstaltungen bis zum Jahresende Gebührenerfrei sind, da das Kultusministerium mit der Gema direkt eine Pauschale für Jugendveranstaltungen vereinbart und übernommen hat. Jede Gemesellschaft vom 1.1.33 bis Ende dieses Jahres ist berechtigt für die Jugendveranstaltungen für das Jahr 1933 ist ebenfalls eine solche Regelung zu erwirken.

Aus den Betrieben . . .

Kraifwerk Fenne. Dieser Tage beschäftigte Jugendsekretär Walter Kermer das Kraftwerk Fenne. Er unterhielt sich mit den Jugendlichen und fragte sie nach ihren Wünschen und Beschwerden. Verschiedene Klagen wurden laut wegen der Omnibuslinie. Wie aber Betriebsdirektor Buch verwehrt hat, sind in dieser Angelegenheit bereits Verhandlungen im Gange.

Lehrwerkstatt Fenne. Auch in der Lehrwerkstatt Fenne überzeugte sich Jugendsekretär Kermer über die Leistungen der Jugendlichen. Wie der Ausbildungsleiter Hof mitgeteilt hat, wird man in den nächsten Tagen im Betrieb einen Jugendobmann wählen, der die Wünsche und Beschwerden der Jugendlichen entgegennehmen und sie dann der Ausbildungsleitung vorbringt. Was in der Lehrwerkstatt Fenne bemängelt wurde, war die Heizungsanlage. Wie verschiedene Jugendliche mitteilten, ist an kalten Tagen die Heizung zu schwach, so daß Erkrankungen drohen. Hier mußten sie jetzt schon dafür sorgen, daß Abhilfe geschaffen wird, damit im Winter nicht noch ernsteren Folgen auftreten.

Wiegkarte auf Grube Velsen verlangt

In letzter Zeit wurde von Seiten der Mitglieder der C.G.S., die auf Grube Velsen beschäftigt sind, in den Sprechstunden im Warndt heftig darüber geklagt, daß man ihnen beim Abfahren von Kohlen keine Wiegkarte ausständig. Viele Kameraden konnten feststellen, daß die Förderwagen, die 20 Zentner Kohle fassen, nur mit 16 bis 18 Zentnern beladen sind. Das ist ein großer Fehler von alter Bergle. Die Förderkohle soll zur Zeit außergewöhnlich schlecht sein. Die Kameraden tragen sich mit Recht, ab sie für den neuen Förderwagen nur Berge und Drack zu beanspruchen haben. Die Gewerkschaft Christlicher Saarbürgerleute, Warndtberg, hat deshalb eine Eingabe an die Inspektion Geislautern gemacht. Über ihr Ergebnis werden wir die Kameraden unterrichten. Ker-

Kaufhaus Reinstadler

ENS D F

Die gute Einkaufsquelle für die Arbeiterfamilie

Systematische Schulung

Erfolgreiche Wochen-Lehrgänge der GCS - Arbeitskammer schulte Betriebsräte

Erlich währt am längsten

Unser Kamerad Andreas Schmidt aus Sulzbach verlor auf Grube Neidon seinen Zahn in Höhe von 14.000,- Fr. Der erlichste Finder war Grubenwächter Karl Buchtenwald, dem wir unsere volle Anerkennung und Hochachtung aussprechen.

Goldenes Ehejubiläum

Unser Kamerad, Philipp Koch aus Hainitz, feierte mit seiner Gattin, Frau Elisabeth geb. Heckenwald, sein goldenes Ehejubiläum. Gleichwohl sind es etwa 50 Jahre her, daß Kamerad Koch auf Grube Dothen zum ersten Male als Bergmann eintrat. Unseren herzlichsten Glückwunsch zum seltenen Doppeljubiläum. Zur allerersten Hochzeit gratulieren wir Johann Kürrer aus Ludwiger und seiner Gattin recht herzlich.

Unsere Toten

Wir beklagen den Tod unserer Kameraden:

Johann Hans, Völklingen;
Friedrich Leibrock, Limbach bei Homburg;

Peter Kupp, Sulzbach;
Georg Baldauf, Völklingen;

Jakob Wagner, Dippenweiler;
Jakob Schütz, Altfewerter;

Mathias Stoll, Horkenhausen;
Ludwig Schlichte, Bilsdorf;

Joh. Friedrich Jungmann, Saarwellingen;
Nikolaus Reiter, Altenwald;

August Conrad, Saarwellingen;
Nikolaus Schmidt, Heiligenwald;

Egon Fries, Eversberg;
Nikolaus Kaspar, Lochweiler;

Josef Reckenwald, Urexweiler;
Johann Bock, Korfelz;

Georg Zipp, Horkenbach;
Jakob Wagner, Dippenweiler.

Nach Abschluß der beiden Wochen-Lehrgänge der GCS in der Universität Saarbrücken wendeten sich Lehrer und Schüler darüber ein, daß der Auftakt der diesjährigen Schulungsarbeit recht erfolgreich zugetragen hat. Ohne Verknäsligung der Wissensvermittlung hatte die gewerkschaftliche Ausrichtung der Lehrgänge im Vordergrund gestanden und in der Wechselwirkung zwischen Vorträgen und Hören — sie alle einigte das Band gleichgerichteter Idealstärke Impulse gewockt, die unsere Bewegung, das kann heute schon gesagt werden, gestärkt haben. 40 Teilnehmer der verschiedenen Altersstufen, Arbeiter, Angestellte und Beamte haben sich in echter Kameradschaft zu gemeinsamer Bildungsarbeit gefunden und waren dankbar für die Vermittlung fachlichen und gewerkschaftlichen Wissens, das in regen Arbeitsgemeinschaften verliert wurde. Ihr Elfer war vorzüglich, und die GCS Betriebsgemeinschaften liegen bereits Erfolgsberichte vor, die allen, die sich um die beiden Lehrgänge bemüht haben, schöne Anerkennung sind. Das in Kürze zu unserer Schulungsarbeit.

Auch der Arbeitskammer sind wir zu Dank verpflichtet für die Schulung unserer Betriebsräte und Funktionäre in einen Reihe Lehrgängen, die zur Zeit noch fortgesetzt werden. Über die Art dieser Schulung und ihre Aufnahme bei den Teilnehmern gibt ein Bericht, den die Kameraden Best Aufschluß, den wir nachstehend veröffentlichen.

Unter den vielen Aufgaben, die sich die Arbeitskammer gestellt hat, steht die Schulung der Betriebsrätefunktionäre mit an erster Stelle. Nur die Funktionäre, die sich ein notwendiges Maß an Wissen aneignen, können ihre Kameraden erfolgreich vertreten.

Neben den Gewerkschaften sind es vor allem auch die Betriebsräte, die für die Wahrung der Arbeitnehmerinteressen verantwortlich stehen. Ihnen das notwendige fachliche Know-how zu geben, veranstaltete die Arbeitskammer im Erholungsheim Scheeherhof bei Dreisbach mehrere Lehrgänge. Am ersten Lehrgang für Betriebsräte nahmen 30 Betriebsräte beider Gewerkschaften, Arbeiter und Angestellte teil.

Dr. Leiner begann die Schulung über das Arbeitsvertragsrecht. Lauschausschlichter, LeWall referierte über Tarif- und Schlichtungswesen sowie über Streikrecht. „Allgemeines“

Zwei aufschlußreiche Programme

wurden uns in diesen Tagen zur Kenntnis gebracht, die wir der Aufmerksamkeit unserer Kameraden empfehlen. Es sind dies Veranstaltungen von Radio Saarbrücken und der Saarbrücker Volkshochschule, deren Hauptzweck und Gewinn verspricht. Die Jugendkonzerne des Großen Radio-Orchesters unserer Leitung von Dr. Leiner, der übrigens prächtige Einführungsworte den Konzerten voranstellte, erwirnen die immer größer werdende Zahl Volkshochschule Saarbrücken aber mit ihren Arbeitsgemeinschaften, Führern, Lehrführern und Sprechern vermittelt eine Fülle von Bildungswegen, so daß sich jeder Teilnehmer in den Bezirk Saarbrücken für deren Winterplan interessieren sollten. Hier findet jeder ein Fach- oder Randgebiet, das ihm wissenschaftlich und geistig ist, ihn fortzubilden. Wer nach innerer Bereicherung sucht, sollte sich in der Volkshochschule anmelden.

Arbeitsrecht“ behandelte der stellv. Landeschlichter Becker vom Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt unter besonderer Berücksichtigung des Betriebsvertragsrechts. Dann vermittelte unser Rechtsberater, Kamerad Dr. Busse, aus einem reichen Born von Wissen schöpfend, notwendige Kenntnisse über die Arbeitsgerichtsbarkeit, Aufgaben und Ziele der Arbeitskammer, die sich noch im Aufbau befindet und zu einer wertvollen Stütze der Arbeitnehmervereine aufgebaut wurde, zeigte unser Kamerad, Geschäftsführer Weltor auf. Willkommenen Ausgleich für die recht anstrengenden Arbeitstage boten eine Rundfunkreportage und ein Kameradschaftsabend, dessen schönstes Erlebnis die Heimdichterin Maria Croon mit ihren kitzelnden Mundartlichkeiten vermittelte. Erwähnung verdienen auch die wertvollen Buchprämien, die für die besten Arbeiter der Lehrgangsteilnehmer überreicht wurden.

Neben dem vermittelten Wissen war schädlich die Kenntnis bedeutsam, daß ein jeder an sich selber arbeiten muß, mit Erfolg seine Kameraden und seinen Betriebsrat vertreten zu können. Vergessen wir nicht, von der herzlichen Kameradschaft zu berichten, die alle Lehrgangsteilnehmer miteinander verband und berechtigte Hoffnungen für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit beider Gewerkschaften bei der gemeinsamen Lösung sozialer Fragen gewockt hat. Dank gebührt neben der Arbeitskammer allen Lehrern, aber auch denen, die für das leibliche Wohl der Teilnehmer so erfolgreich bemüht waren. Es hat uns allen in Scheuehof gut gefallen.“

Rechtstschutzstunden im Bezirk Saarbrücken

Montag, 13—14.30 Uhr, im Betriebsratsbüro Klarenthalstraße.
Montag, 15—17 Uhr, Sulzbach, Klosterkeller.
Dienstag, 14—14.30 Uhr, im Betriebsratsbüro Grube Velsen.
Dienstag, 14.30—15.30 Uhr, Ludweiler, Lokal Waldeslust (Hoch-Trepp).
Dienstag, 15—17 Uhr, Queisdorf, Lokal Dartin Joh. (Meißner Hannes).
Dienstag, 16.15—17.30 Uhr, Völklingen, Lokal Gehrth, Kreppstraße.
Mittwoch, 10—12 Uhr, Riegelberg, Lokal Walmoth.
Mittwoch, ab 16.30 Uhr, Heusweiler, Lokal Engel.
Donnerstag, 13—14.30 Uhr, im Betriebsratsbüro der Grube Luisenthal.
Donnerstag, ab 16 Uhr, Püttlingen, Lokal Kockler.
Freitag, den ganzen Tag, im Gewerkschaftshaus Saarbrücken, Am Standen 11, Bezirkbüro.
Freitag, alle 14 Tage, 10—12 Uhr, Altenkessel, Lokal Wähler, am Bürgermeisteramt.

Organisatorische und personelle Neuordnung im Saarbergbau

Generaldirektor: Couture

HAUPTVERWALTUNG

Verw.-Dir.:
Holzer

Technischer Dir.: Dontaub
DIRECTION DE L'EXPLOITATION
DIRECTION DU JOUR
SERVICE ELECTRIQUE
SERVICE DESTILLATION DES COMBUSTIBLES
SERVICE DES APPROVISIONNEMENTS
SERVICE DU MATERIEL

Personal-Dir.:
Montaut

Gruppe Süd (Saarbrücken) Dir. Eisevelg ADJ. Guy	GRUPPE WEST DIR. Rouget ADJ. Messon	GRUPPE MITTE DIR. Raybaut ADJ. Mönck	GRUPPE OST DIR. Maffeur ADJ. Macheras	Gruppe Nord (St. Barbara) Dir. Baumann ADJ. Giesels
GESLALTEN Guigars	GÜTELBOERN Seurab	MAYBACH Raxenas	LANPHAUSEN Vendillon	REDEN Spreng
NEUMUNZEN Grenitz Quamius	DUHAMEL	GÜTELBOERN	MAYBACH	LANPHAUSEN
REDEN-FERT	KÖNIG	FRANKENFELD	ST. BARBARA	ST. BARBARA
ST. INGBERT	GRIESBORN	VIKTORIA	MIELLIN	FRANZISKA
REDEN-FLAMM	ODEGÉN	ST. BARBARA	HEINITZ	KOHLWALD
LUXENTHAL	VELSEN			

In der letzten Sitzung des Gesamtbetriebsrates und des Saarbergbauers wurde die Neuplanung des Saarbergbaus in großen Zügen bekanntgegeben. Durch die Saarbergbauverwaltung sind bereits Erkenntnisse im neuen Stellenplan erfolgt, die aus unserer Darstellung zu ersehen sind. Die geplante Neorganisation — dies kam auch in der Sitzung des Saarbergbauers zum Ausdruck — entspricht nicht den an zu stellenden Wünschen. Vor allem sind Einwände gegen die

starke Zentralisierung und prinzipielle Einsparung in der Hauptverwaltung zu erheben. Bei dieser Neorganisation vermindert man immer noch die Berufsbelegschaft saarländischer Arbeitnehmer in steigendem Maße. Auf Beschluß des Saarbergbauers hat die Generaldirektion der Grube des Miners verpflichtet, zur nächsten Sitzung im Januar 1932 weitere Vorschläge zu unterbreiten, die die vorgeschriebenen Bestimmungen über die Neuplanung Rechnung tragen.